



1. Satzung der Gemeinde Feldkirchen-Westerham zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Aufgrund Art. 28 BayFwG erlässt die Gemeinde Feldkirchen-Westerham folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 01.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Inkrafttreten wird zu § 5 und § 4 erhält folgende Fassung:

§ 4

Umsatzsteuer

Sollte die Gemeinde Feldkirchen-Westerham in (Teil-)Bereichen dieser Satzung der gesetzlichen Umsatzsteuer unterliegen, wird zusätzlich zu den in der vorliegenden Satzung genannten Gebühren die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe erhoben.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Feldkirchen-Westerham, den 28.11.2022
Gemeinde Feldkirchen-Westerham

Hans Schaberl
Erster Bürgermeister

